

---

erteilt hiermit der Kanzlei

**Held & Partner**  
**Rechtsanwälte Fachanwälte**

Judengasse 3, 98574 Schmalkalden

**VOLLMACHT**

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

zur Vertretung gem. § 114 FamFG in vorbezeichnetem Verfahren.

Diese Vollmacht erstreckt sich in Ehesachen insbesondere auf die Befugnis

- zur Antragstellung in Verfahren auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen
- zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben

Diese Vollmacht erstreckt sich in den anderen Familiensachen insbesondere auf die Befugnis der

- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
- Antragstellung in Familienstreit- und anderen Familiensachen
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklageanträgen in Familienstreitsachen
- Beseitigung des Verfahrens durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Verfahrensgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
- Betreuung aller Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
- Vollmacht gem. §§ 113 FamFG, 141 III ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel und Anschlussrechtsmittel gem. §§ 67 I, 144 FamFG zu verzichten, Anträge nach § 147 FamFG zu stellen, sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an die Kanzlei Held & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte abgetreten. Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch. Der Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren zahlen kann und diese legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift